Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 291. Dienstag, 13. Dezember 1932, abends. 85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Eindruck der Genfer Einigung.

Die Auswirkungen der deutschen Gleichberechtigung.

Berlin. (Funkspruch.) An zuständiger Stelle werden die **Perspektiven**, die sich aus der gestrigen Genfer Einigung für den weiteren Gang der Abrüstungskonferenz ergeben, **folgendermaßen beurteilt:**

Die Forderung, die wir im Sommer mit unserem Abzug von der Konferenz durchsetzen wollten, ist gestern hundertprozentig erfüllt worden. Damit ist eine wichtige Position gewonnen. Die Gegenseite hat erkannt, daß Abrüstungsverhandlungen mit Erfolg nicht ohne Deutschland geführt werden können.

Immerhin **bleibt der Kampf weiter problematisch.** Man weiß, wie gering der Abrüstungswille der anderen ist; **in deutschen Kreisen gibt man sich deshalb auch keinen Illusionen hin. Unser Ziel ist nicht die Aufrüstung, sondern die Abrüstung,** denn einen Rüstungswettlauf muß Deutschland schon aus finanziellen Gründen zu vermeiden suchen. Das ist angesichts unserer wirtschaftlichen, unserer Etatlage, und unserer privaten Verschuldung selbstverständlich. **Diese Feststellung des Rüstungsstandes durch Abrüstungen zu erreichen, ist die Aufgabe, mit der die deutsche Delegation im Januar n. J. wieder in die Konferenz hineingehen will.** Sie hat durch die Gleichberechtigung ein Druckmittel in der Hand. Daß auf der Konferenz **noch kritische Momente kommen,** ergibt sich aus der ganzen Situation von selbst. **Aber wir würden dann selbstverständlich die Konsequenzen wie im Juli ziehen, wenn der zu erwartende materielle Inhalt der Konvention, die bei glattem Verlauf vielleicht im Frühjahr zustandekommen könnte, nicht unseren Forderungen entspricht.**

Die Situation für uns liegt jetzt, nachdem die Gleichberechtigung erreicht ist, ähnlich wie beim Vertrage von Lausanne über die Reparationen. Es wäre denkbar, daß dieser Vertrag daran scheitert, daß der eine oder andere Staat ihn nicht ratifiziert. Dann würde nicht eine Rückkehr zum Youngplan erfolgen, sondern es wäre nur eine neue Konferenz möglich. Ebenso würde bei einem Scheitern der Abrüstungskonferenz nicht der Vertrag von Versailles wieder in Wirksamkeit treten, **sondern wir haben vielmehr auf der Basis der Gleichberechtigung alle Hände frei.** Diese Lage ist auch deshalb gegeben, weil der Reichsaußenminister jeden Versuch, das künftige Konferenzergebnis einzuschränken, abgewehrt hat. Inzwischen wird durch die vereinbarte Zusammenarbeit der fünf Hauptmächte versucht werden, die Konferenz vorwärts zu bringen. Deutschland hatte im Sommer verschiedene solcher Besprechungen angeregt. Bisher sind sie aber nur von den anderen Hauptmächten abgehalten worden. Die Gleichberechtigung hat uns jetzt aber vollkommen eingeschaltet.

Schließlich muß noch gegenüber einer **falschen Auslegung des Punktes 4** der gestrigen Erklärung darauf hingewiesen werden, daß **wir auch keine irgendwie geartete Verpflichtungen für die vorläufige Konvention übernommen haben. Der Punkt 4** ist gerade von unserem Standpunkt aus ein großer Erfolg, weil in ihm die Abrüstung der anderen als Ziel der ganzen Verhandlungen noch einmal unterstrichen wird. Was dann noch die Sicherheitsfrage anlangt, so wird Deutschland nicht nur weiter seine These vertreten, daß die Sicherheit durch Abrüstung herbeigeführt werden muß, sondern es wird selbst unter diesem Titel eine Reihe von Forderungen anmelden. In diesem Zusammenhang versteht es sich von selbst, daß ein neuer Pakt über die Nichtanwendung von Gewalt für einen Staat, der abgerüstet hat, von großem Wert ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß unsere Position auch im Falle eines Scheiterns der Abrüstungskonferenz durch die gestrige Vereinbarung wesentlich stärker geworden ist, denn bei einer Wiederaufnahme der Verhandlungen würden wir nicht erst mehr um die Gleichberechtigung zu kämpfen haben. Sie ist vielmehr die jetzt selbstverständliche Basis.

*

Die Abrüstungskonferenz.

gn. Berlin. Der **Termin der Abrüstungskonferenz** steht, wie wir hören, noch nicht fest. Es wird aber von maßgebender Berliner Seite angenommen, daß die Konferenz **spätestens Ende Januar** zusammentritt. An dieser Konferenz wird nun Deutschland als Folge des Genfer Fünfmächteabkommens teilnehmen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß Reichskanzler von Schleicher, der eine außerordentlich gute Auslandpresse erhalten hat, für kurze Zeit der Konferenz beiwohnt.

Die Vereinigten Vaterländischen Verbände mahnen zur Einstellung des Parteienkampfes.

* Berlin. Die **Vereinigten Vaterländischen Verbände** Deutschlands geben als **Ergebnis der Sitzung ihres Gesamtvorstandes** am 10. Dezember 1932, an der auch die Vertreter anderer großer vaterländischer Verbände teilnahmen, bekannt:

„Das neue Kabinett, ob es uns gefällt oder nicht, werden wir lediglich nach seinen Taten beurteilen. Das mutige und geschickte Auftreten unseres Außenministers begrüßen wir.

Die außenpolitische Lage, die Not und Sorge der meisten Familien und die Erregung der um Arbeit und Lebensziel ringenden Jugend gebieten Einstellung des inneren Parteikampfes. Wir drohen an der Selbstsucht der Parteien zugrundezugehen. Dies zeigt nichts deutlicher als die Entwicklung der einst von uns begrüßten nationalsozialistischen Bewegung zu einer Partei, deren Reichstagsfraktion der Begnadigung von Landesverrätern zustimmte. Neuwahlenkämpfe, Krise und Agitation sind das letzte, was wir brauchen. Wir fordern dagegen alle Einsichtigen auf, sich zusammenzuschließen zu geistiger, sittlicher und staatlicher Erneuerung und zu einmütigem Kampf gegen die bolschewistische und zolnische Gefahr."

Neue Forderungen der Parteien im Reichstag.

Höchstgehälter und -Pensionen, Volksentscheid und andere Anträge.

vdz. Berlin. Die **Nationalsozialisten** haben im Reichstag ein **Initiativ-Gesetz eingebracht,** wonach **Einheitspreisgeschäfte nicht mehr errichtet** werden dürfen. Die obersten Landesbehörden sollen in Einzelfällen **Ausnahmen** zulassen können. Ferner ersuchen die Nationalsozialisten die Reichsregierung in einem Antrag, dem Reichstag unverzüglich die zur **Rettung der deutschen Landwirtschaft beabsichtigten Maßnahmen bekanntzugeben** und wirklich **wirksame Maßnahmen** endlich in die Tat umzusetzen. Dasselbe wird zur **Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes** gefordert.

Ein Initiativ-Gesetz der **deutschnationalen Reichstagsfraktion** will die **Frage der Tariffähigkeit von Arbeitnehmer-Vereinigungen neu regeln.** Als wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne der Reichsverfassung sollen solche Vereinigungen angesehen werden, die einen vereinsmäßigen, vom Wechsel der Mitglieder unabhängigen Zusammenschluß nur von Arbeitnehmern darstellen, die satzungsgemäß oder nach der tatsächlichen Uebung sich in erster Linie mit der Regelung der Arbeitsbedingungen befassen und die für die Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Gewähr der Unabhängigkeit bieten. Der Anerkennung des Charakters einer wirtschaftlichen Vereinigung soll nicht entgegenstehen, daß die Mitgliedschaft auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betriebe oder zu mehreren bestimmten Betrieben beschränkt werde, ferner wenn Untergliederungen und verbändliche Zusammenschlüsse nicht im Wege des Kampfes, sondern grundsätzlich im Wege wirtschaftsfriedlicher Verständigung ihre Ziele zu erreichen suchen. — Weiter fordern die Deutschnationalen einen Gesetzentwurf, durch den **für die Kleinrentner** unter Freistellung von den Unzuträglichkeiten der Wohlfahrtsfürsorge **ein Rechtsanspruch gewährt wird.**

vdz. Berlin. Die **Sozialdemokraten** haben im Reichstag ein **Initiativ-Gesetz über die Kürzung der hohen Gehälter und Pensionen eingebracht.** Danach dürfen alle Gehälter in der öffentlichen Verwaltung, bei öffentlichen Unternehmungen, bei Unternehmungen, an denen öffentliche Körperschaften beteiligt sind oder die aus öffentlichen Mitteln gestützt werden, oder wenn sie Steuererlaß und Steuerstundung für mehr als drei Monate in Anspruch nehmen, die Höchstgrenze von 12 000 RM nicht überschreiten. Die unteren und mittleren Gehälter sollen bei der Neufestsetzung nicht verändert werden. Als Pensionshöchstgrenze wird bei den gleichen Unternehmungen 6000 RM gefordert. Auf alle Pensionen und Wartegelder sollen sämtliche steuerpflichtigen Einkünfte angerechnet werden. Die Anrechnung soll nur unterbleiben, wenn das Gesamteinkommen 3000 RM oder das sonstige Arbeitseinkommen 1500 RM nicht überschreitet.

Weiter beantragen die Sozialdemokraten ein Initiativ-Gesetz zur **Aenderung des Volksentscheid-Gesetzes.** Danach soll über die Zulassung von Volksbegehren und Volksentscheiden **innerhalb eines Monats entschieden werden.** Gegen einen ablehnenden Bescheid sollen die Antragsteller binnen zwei Wochen Beschwerde beim Staatsgerichtshof einlegen können.

Die Sozialdemokraten legen ferner den Entwurf eines Reichs-Städtebau-Gesetzes als Initiativ-Gesetz vor. Sie fordern schließlich eine **Aenderung des Jugendwohlfahrtsgesetzes.** Danach soll die Fürsorgeerziehung als Sondermaßnahme beseitigt und eine öffentliche Jugendhilfe geschaffen werden, **für deren Durchführung die Jugendämter zuständig sind.**

Anschlag auf den früheren Kaiser?

Eine Verhaftung im Hause Doorn

Doorn, 13. Dezember.

Im Haus Doorn, der Besitzung des ehemaligen deutschen Kaisers, kam es am Montag zu einem aufsehenerregenden Vorfall, bei dem vermutlich ein Anschlag auf das Leben des Kaisers geplant war.

Im Laufe des Nachmittag überstieg ein unbekannter Mann an einer einsamen Stelle die das Haus Doorn umgebende Mauer, ohne daß ihn jemand dabei bemerkte. Später wurde der Eindringling von mehreren Dienern in einem der Türme des Schlosses entdeckt, überwältigt und der Polizei übergeben. Es stellte sich heraus, daß er einen Revolver schweren Kalibers sowie einen großen Dolch bei sich führte. Der Festgenommene ist deutscher Staatsangehöriger. Er verweigert hartnäckig jede Auskunft über seine Personalien sowie über den Zweck seines auffälligen Treibens. Es ist festgestellt worden, daß er sich seit vergangenen Sonnabend in Doorn aufhält.

)(Doorn. Es ist bisher **noch nicht aufgeklärt, ob es sich bei dem vermutlichen Anschlag auf den vormaligen deutschen Kaiser um ein planmäßig vorbereitetes Attentat oder um die Tat eines Unzurechnungsfähigen handelt,** oder ob man es mit einem **bloßen Einbruchsversuch** zu tun hat, bei dem sich der Täter bewaffnete, um seiner Festnahme gewaltsamen Widerstand entgegensetzen zu können.

Allerdings spricht der Umstand, daß der unbekannte Eindringling sich schon vor mehreren Tagen in Doorn aufgehalten hat, in der offenbaren Absicht, die örtlichen Verhältnisse genau kennen zu lernen, um eine günstige Gelegenheit zur Durchführung seines Vorhabens auszukundschaften, mehr für eine planmäßige Vorbereitung. Bedenklich mutet auch an, daß der Eindringling bis in ein Turmzimmer gelangte, das sich ganz in der Nähe des Arbeitszimmers des vormaligen Kaisers befindet, ehe er entdeckt und überwältigt werden konnte.

Da Doorn verhältnismäßig klein ist und nur den Charakter eines Dorfes hat, besitzt der Ort kein eigenes Gefängnis, so daß der Verhaftete die Nacht im Gemeindehaus zubringen mußte. Die genaue Untersuchung des bisher noch ungeklärten Vorfalles hat heute früh eingesetzt.

Wahrscheinlich ein Geisteskranker?

Berlin. (Funkspruch.) Die **Generalverwaltung des vormals regierenden preußischen Königshauses** teilt uns zu den in der Presse gebrachten Nachrichten über einen **Vorfall im Haus Doorn** folgendes mit:

„Am gestrigen Montag, den 12. Dezember, wurde von einem Bediensteten von Haus Doorn am hellen Nachmittag innerhalb des Parkes unmittelbar vor dem Haus ein fremder Mann beobachtet. Der Diener hielt ihn an und fragte ihn, wie er in den Park gekommen sei und was er wolle. Der Eindringling sagte, er sei über die Umzäunung in den Park gekommen und wollte zu dem Kaiser. Der Diener brachte ihn auf die im Torgebäude stationierte Wache. Dort fand man bei dem Manne, der ein Deutscher ist, einen Revolver und einen Dolch. Er erklärte, daß er sich mit dem Revolver durch Luftschüsse habe bemerkbar machen wollen, falls er den Kaiser im Park getroffen hätte. Den Dolch habe er bei sich geführt, um gegebenenfalls einen Wachhund unschädlich machen zu können. **Der Mann ist in Gewahrsam genommen, er macht einen geistig nicht normalen Eindruck.**

Die Personalien des Eindringlings festgestellt.

Berlin. (Funkspruch.) Ueber den Zwischenfall im Hause Doorn erfahren wir, daß die Persönlichkeit des Eindringlings jetzt festgestellt werden konnte. Es handelt sich um einen gewissen **Heinrich Fuecker,** der in Neuß am Rhein wohnt. **Die Polizei hält Fuecker für geisteskrank.** Er wird im Laufe des heutigen Tages an die deutsche Grenze abgeschoben werden.

Mittwoch Entscheidung über den Aufgabenkreis des Arbeitsbeschaffungskommissars.

Berlin. (Funkspruch.) In der Presse sind verschiedentlich Erörterungen über die Abgrenzung der Befugnisse des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke enthalten, in denen zum Teil behauptet wird, daß die Auffassung Dr. Gerekes über sein Amt von der der Regierung abweiche. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, ist eine **grundsätzliche Regelung der Befugnisse des Arbeitsbeschaffungskommissars bereits erfolgt.** Diese Regelung wird in der **Kabinettssitzung am Mittwoch endgültig verabschiedet** und dann im Rahmen einer **besonderen Verordnung der Oeffentlichkeit übergeben werden.**